

DECKBLATT N^o1

ZUM BEBAUUNGS-PLAN - SCHMIDFELD
DER GEMEINDE TIEFENBACH

MASS-STA

1:1



Begründung und Erläuterung zur Tektur Nr. 1

des Bebauungsplanes Tiefenbach-Schmidfeld

1. Allgemeines

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angabe über die bauliche Art und Nutzung

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugebieten.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. Anlaß zur Aufstellung

Der Bebauungsplan Tiefenbach-Schmidfeld ist bereits fertiggestellt und rechtskräftig. Die Gemeinde hat beschlossen:

Auf Antrag der Grundstückseigentümer wird auf den Flurnummern 22/9 und 22/10 Gemarkung Tiefenbach anstelle der vorgesehenen zwei Wohnhäuser nur ein Wohnhaus errichtet.

3. Änderung:

0 8. März 1976

Laut Gemeinderatsbeschluß vom wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. Vorgesehene Festsetzungen

- 4.1 Art der baulichen Nutzung
Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4 Abs. 1-4 BauNVO)
- 4.2 Maß der baulichen Nutzung
Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Bau-nutzungsverordnung § 17 geregelt.

Gemeinde Tiefenbach, den 0 8. März 1976

Der Bürgermeister

Rankl
(Rankl)
1, Bürgermeister